

Vorlage für die Sitzung des Senats am 07.03.2017

„Neubesetzung im Stiftungsrat Bremischen Kinder- und Jugendstiftung“

A. Problem

Die Bremische Bürgerschaft – Stadtbürgerschaft – hat am 28.08.2001 die Errichtung der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung beschlossen und der Übernahme der damit verbundenen Verpflichtungen zugestimmt. Die Stiftung wird durch einen Vorstand und einen aus 6 Personen bestehenden ehrenamtlichen Stiftungsrat verwaltet.

Frau Christine Tigges – langjähriges und erfahrenes Mitglied im Stiftungsrat der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung – wird im Juni 2017 als Stiftungsratsmitglied ausscheiden. Sie war gem. § 9 Abs. 1 Buchstabe b) der Stiftungsverfassung von der Senatorin für Finanzen als fachliche erfahrene Person in den Stiftungsrat der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung bestellt worden. Es obliegt nun der Senatorin für Finanzen gem. § 9 Abs. 2 der Stiftungsverfassung, eine Neubestellung vorzunehmen. Hierfür bittet sie um Zustimmung des Senats.

B. Lösung

Die Senatorin für Finanzen schlägt vor, gem. § 9 Abs. 1 Buchstabe b) der Verfassung der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung Frau Mechthild Willenborg als fachlich erfahrene Person in den Stiftungsrat der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung zu bestellen.

C. Alternativen

Werden nicht empfohlen

D. Finanzielle und Personalwirtschaftliche Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Neubesetzung hat keine finanziellen oder personalwirtschaftlichen Auswirkungen. Die Verfassung der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung enthält keine Vorgaben über die Besetzung des Stiftungsrates mit weiblichen bzw. männlichen Mitgliedern.

E. Beteiligung und Abstimmung

Nicht erforderlich.

F. Öffentlichkeitsarbeit und Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung steht nichts entgegen.

G. Beschluss

Der Senat stimmt der Bestellung von Frau Mechthild Willenborg gem. § 9 Abs. 2 der Stiftungsverfassung in den Stiftungsrat der Bremischen Kinder- und Jugendstiftung durch die Senatorin für Finanzen zu.